

**Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz informiert über
Untersuchungszahlen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen auf
BSE in Österreich
Jänner bis Dezember 2018**

Untersuchungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates:

Untersuchte Rinder	Untersuchte Proben	Alterslimit¹
Gesund geschlachtete Rinder	46	30 Monate
Notschlachtungen und Schlachtungen aus besonderem Anlass	3.862	24 Monate
Verendete (gefallene) und getötete Rinder	14.588	48 Monate/24 Monate
Im Rahmen der BSE-Bekämpfung gekeulte Rinder	0	24 Monate
Klinische Verdachtsfälle	17	
Freiwillige Untersuchung: gesund geschlachtete Rinder, auf Kosten des Verfügungsberechtigten	3	ab 20 Monate
Gesamt (Untersuchungspflicht)	18.516	

Insgesamt untersuchte Proben	Proben negativ	Proben positiv
18.516	18.516	0

¹ Alterslimit abhängig vom Geburtsland